

lismus zwischen der K—L- und der K—B-Gruppe. Ich habe den Eindruck, daß letztere vor allem der Altschicht afrikanischer Kulturen angehört, während die K—L-Gruppe Eigentum der späteren Herrschaft semitischer Herkunft ist. (Vgl. bibl. Wort chavah = em Kolchaj; vgl. ferner Djab und El als Gottesnamen; vgl. Jahvist und Elohist.)

Die zweite Zeichnung bringt die christliche Ordnung zur Darstellung. Für Adam, den ersten natürlichen Stammvater tritt ein der zweite Stammvater Christus, der Logos. Er ist hinsichtlich des Menschen Causa exemplaris. Er ist gleichzeitig auch die Gemeinschaft aller, die durch die Taufe in seinen mystischen Leib, ins Corpus Christi mysticum Aufnahme fanden. Er ist endlich Mittler zwischen dem Menschen und Gott. Es ließen sich gerade hier recht viele theologisch wertvolle Erkenntnisse gewinnen. Später einmal wollen wir sie auswerten.

Die Urbildkreise gelten für jede Sprache, stellen den geistigen Horizont der Urmenschheit dar, der sich in allen Sprachen noch heute offenbart. Sie zeigen uns die große Analogia entis. Ob wir nun ausgehen vom Himmelsgott, oder vom Ahnen, oder vom Menschlein selbst — wir kommen sprachlich und psychologisch immer zum gleichen Ergebnis: zur Größe und Macht des Schöpfers, dessen Lebenskraft die Welt schuf und in ihrem Sein erhält.

Kontroversen über den einheimischen Missionsklerus

Von M. Bierbaum

Die Auswirkungen des Krieges von 1914/18, insbesondere die Vertreibung ausländischer Missionare aus einzelnen Missionsfeldern und die Einziehung vieler Missionare zum Heeresdienst, die Sorge wegen ähnlicher Maßnahmen bei kommenden politischen Verwicklungen, ferner das Erwachen des nationalen Geistes unter den Eingeborenen vieler Länder und Mißerfolge in bestimmten Missionsgebieten haben die Notwendigkeit einer einheimischen, bodenständigen Geistlichkeit und Hierarchie unserem Zeitalter besonders deutlich vor Augen geführt. Deshalb auch die Weisungen der beiden letzten Päpste, Benedikts XV. und Pius' XI. über die Dringlichkeit und Möglichkeit der Heranbildung eingeborener Kleriker und Ordenspersonen, vor allem auch das leuchtende Beispiel, das Pius XI. mit der Weihe einheimischer Bischöfe aus China, Japan und Annam gegeben hat. Kein Wunder, daß diese Ereignisse und Erfahrungen auch in der missionswissenschaftlichen Literatur der Gegenwart stark beachtet wurden. Man vergleiche nur die zahlreichen Artikel über den eingeborenen Klerus in den letzten Jahrgängen der „Bibliografia Missionaria“ von J. Rommerskirchen und J. Dindinger.

Unter anderem wurde auch die Frage aufgeworfen, weshalb man

irischen („Iberian“) erhalten. In den heutigen Afrikanerkulturen sehe ich Überbleibsel der einheitlichen vorderasiatischen Kultur des 4. Milleniums vor Christus, überschichtet durch spätere semitische und ägyptische Hochkultureinflüsse. Beweismaterial ist reichlich vorhanden.

in dieser wichtigen Angelegenheit verhältnismäßig spät mit einer weit-sichtigen und großzügigen Vorsorge begonnen hat, trotz der neuzeitlichen Erlasse der Propaganda (z. B. Instruktion vom 23. Nov. 1845, vom 8. Sept. 1869, vom 18. Okt. 1883, vom 19. März 1893). Perbal O. M. J.¹ versucht eine Verteidigung, indem er nach geschichtlichen Rückblicken und theologischen Erwägungen die Schwierigkeiten kirchlicher, ethnologischer und finanzieller Art darlegt, die der Verwirklichung einer bodenständigen Kirche in den Missionen entgegenstanden. Der italienische Missionswissenschaftler Tragella² nahm zu diesen Ausführungen Stellung. Er hält es zur Vermeidung jeglicher Empfindlichkeit und Nervosität in dieser Frage für besser, den bisher eingeschlagenen Weg, nämlich Kritik an den Missionaren oder Verteidigung derselben, zu verlassen. Denn die Kritik habe zwar zu einer erneuten Prüfung der theoretischen und praktischen Seite der Frage angeregt und tatsächliche Erfolge dabei erzielt, aber sie habe auch mit ihren Verurteilungen die Geister getrennt und den Missionseifer der Gläubigen geschwächt. Die Verteidigung dagegen projiziere oft Anschauungen von heute in die Vergangenheit und indem sie den einen entschuldigt, klage sie den anderen notwendigerweise an und veranlasse so neue Auseinandersetzungen. Auch sei die apologetisch-polemische Behandlung der Frage zu allgemein gehalten und deshalb werde das Problem nicht erschöpft. Es ist nach Tragella vorwiegend ein geschichtliches Problem. Nur durch genaue Nachforschungen über die einzelnen Perioden der Missionsgeschichte und über die einzelnen Missionsfelder kann die Lösung gefunden werden: „Non è serio lanciare delle accuse generali, come non è serio costruire delle difese generali, per tutti i tempi, tutti i luoghi, tutti i missionari. Di questo difetto, poco o tanto, peccano un po tutte le nostre trattazioni . . .“ — Diese Ausführungen verdienen ohne Zweifel Beachtung und werden, wenn sie befolgt werden, einer ruhigeren und objektiveren Würdigung dienen. Jedoch würde die Missionswissenschaft, insofern sie der Wahrheit dienstbar sein muß, ohne kritische Stellungnahme auch in dieser Frage ihre Pflicht nicht erfüllen. Ohne echte Kritik, zu der allerdings auch Gerechtigkeit und Wohlwollen gehören, würde die Sache selbst, die Förderung des eingeborenen Klerus, leicht Schaden leiden.

Vom rechtlichen Gesichtspunkt aus untersucht V. Bartoc-cetti³, Professor am Missionswissenschaftlichen Institut des Collegium Urbanum, die Lage des eingeborenen Klerus. In einer rechtsgeschichtlichen Einleitung wird gezeigt, daß und wie die Christianisierung zunächst von den Bischöfen übernommen wurde, dann bei zunehmender Zentralisation vom Hl. Stuhl und seit dem 17. Jahrhundert von der Propaganda-Kongregation. Das neue Kirchliche Gesetzbuch hat diese Entwicklung im Canon 1350 § 2 bestätigt, d. h. der Hl. Stuhl ist heute für die Bekehrung der Nichtchristen verantwortlich und praktisch zuständig. Deshalb können die terrae missionum in etwa mit jenen Provinzen verglichen werden, deren direkte Leitung im Altertum der römische Kaiser sich vorbehielt, während die Diözesen den senatorischen

¹ Il punto nevralgico nella questione del Clero indigeno, in *Il Pensiero Missionario*, Rom 1935 p. 117—146, 229—250, 323—346.

² *Studium*, Rom 1937 p. 378—380.

³ L' elemento giuridico nel problema del Clero indigeno, in *Il Pensiero Missionario*, 1936 p. 289—307.

Provinzen ähnlich sind. Weil der Hl. Stuhl nicht unmittelbar die Missionierung in den einzelnen Missionsländern übernehmen kann, überträgt er die direkte Leitung der einzelnen Missionsfelder den Orden und Missionsinstituten. Bei dieser Übertragung kann man das Subjekt, das Objekt und die Dauer unterscheiden⁴. Der Hl. Stuhl verhandelt mit dem Generalsuperior der Genossenschaft oder des Missionsinstituts, dem ein Missionsgebiet übertragen werden soll. Der Generalobere verpflichtet sich mit seinem Personal, die Missionierung des Territoriums zu übernehmen. Das Gebiet selbst wird unter gewissen Bedingungen übergeben. Die Genossenschaft übernimmt das onus der Evangelisation, dafür erhält sie als Gegenleistung vom Hl. Stuhl die Ehre der Leitung. Denn niemand kann verantwortlich für ein Gebiet gemacht werden, das ihm nicht untersteht. Was die Dauer angeht, so geschieht die Übertragung der Leitung auf unbestimmte Zeit, *ad beneplacitum Sanctae Sedis*. Der Hl. Stuhl entscheidet darüber, wann die Zeit der Reife gekommen ist und der einheimische Klerus die Leitung übernehmen kann. Welche Rechtslage ergibt sich aus diesem Übertragungssystem für den einheimischen Klerus? Wie die betreffende Genossenschaft gegenüber dem Hl. Stuhl die Verantwortung für die Ausbreitung des Glaubens übernommen hat und ihr Personal und sachliche Hilfsmittel zur Verfügung stellt, werden die leitenden Stellen zunächst von den Mitgliedern des betreffenden Ordens oder Instituts übernommen, während das übrige Missionspersonal, im besonderen der eingeborene Weltklerus, als Hilfskraft und in gewisser Abhängigkeit von den Orden und Instituten tätig ist. Denn wenn ein Orden vor dem Hl. Stuhl die Verantwortung für ein Missionsgebiet auf sich nimmt, darf es nach Bartocetti auch seinen Mitgliedern die wichtigeren Posten übertragen. Infolgedessen geraten die eingeborenen Priester notwendig in eine rechtlich und tatsächlich niedrigere Stellung als die auswärtigen Glaubensboten. Die Eingeborenen werden bei diesem System auch nicht so leicht die Kunst des Regierens lernen nach dem Satz: *Fit fabricando faber*. Es ist eine „*conseguenza giuridica, e quindi necessaria del sistema organizzativo*“.

Nach Ansicht von Bartocetti wird diese juristische Situation nicht durch allgemeine Anweisungen und Direktiven des Hl. Stuhles geändert, etwa durch Hinweise in den Rundschreiben oder in den Instruktionen der Propaganda, auch nicht durch den guten Willen der auswärtigen Missionare oder des Missionsordinarius, da diese kein Recht haben, die Leitung dem einheimischen Klerus zu übertragen. Nur der Hl. Stuhl kann die Verantwortlichkeit dem fremden Missionspersonal abnehmen und sie dem einheimischen Klerus übertragen. Die größte Lücke bei diesem Rechtssystem zeigt sich nach Bartocetti darin, daß es leicht dazu führt, sich zu verewigen, obwohl es von Natur aus doch etwas Vorübergehendes sein sollte. Hier zeigt sich eine gewisse Ähnlichkeit mit der Erbpacht, bei der der Pächter leicht dazu kommt, das Grundstück als sein dauerndes Eigentum zu betrachten. Jedenfalls kann man in der Regel nicht von dem Missionsinstitut oder von der Genossenschaft erwarten, daß sie die Initiative dazu ergreifen, daß ihr Missionsgebiet durch den Hl. Stuhl dem eingeborenen Klerus anvertraut wird. Daraus zieht der Verfasser die Folgerung, es sei nicht nur ein Mangel an Liebe,

⁴ Bartocetti, *Come si forma il Clero indigeno nelle Missioni*, in *L' Osservatore Romano*, 1938 Nr. 4.

wenn man den fremden Missionaren Vorwürfe wegen zu langer Vernachlässigung des eingeborenen Klerus mache, sondern auch ein Mangel an Verständnis für das wirkliche Wesen des Problems. Er erklärt dann die ungleiche Lage des eingeborenen Klerus, wie es natürlich ist, auch noch aus anderen Umständen, z. B. aus der höheren Stellung der auswärtigen Missionare auf Grund ihrer ganzen Vorbildung und aus ihrem stärkeren Rückhalt an ihrem Orden unter rechtlichem und finanziellem Gesichtspunkt. Man muß auch beachten, daß nicht selten die weltliche Macht, besonders die Kolonialregierung, die Ernennung von eingeborenen Bischöfen aus politischen Gründen zu verhindern sucht. Wenn die heutige juristische Organisation des Missionswerkes die angeführten Nachteile für den eingeborenen Klerus mit sich bringt, kann und muß gefragt werden: Weshalb hat der Hl. Stuhl diese Form gewählt und weshalb wird sie nicht geändert? Bartocetti antwortet: Es gibt keine menschliche Organisation ohne Fehler und Schwächen. Das in der Mission heute übliche System hat nicht nur die kleineren Mängel und größeren Vorteile, sondern es ist auch das einzig mögliche. Eine gewisse Korrektur findet es heute durch die Apostolischen Delegaten in den Missionsländern, die immer wieder auf Grund ihrer persönlichen Kenntnisse für die Errichtung neuer Sprengel mit einheimischer Hierarchie eintreten. Denn der Apostolische Delegat lebt in den Missionsgebieten, kommt mit allen Missionaren in Berührung und muß ex officio sich eine genaue Kenntnis seines Amtsbezirks erwerben. Er vertritt im gewissen Sinne jene Schützerrolle, die der Generalobere bei den Missionaren seines Ordens ausübt. Die Zunahme der eingeborenen Oberhirten in manchen neueren Delegaturbezirken dürfte deshalb nicht eine bloße Zufallserscheinung sein.

Diese Begründung für die langsame und verspätete Heranziehung des einheimischen Klerus zu wichtigeren Ämtern hat zu einer Auseinandersetzung zwischen Bartocetti und Tragella⁵ geführt. Nach Ansicht der Tragella ist die Erklärung zu einfach. Denn aus der Rechtsstellung und Verantwortlichkeit jener Orden und Institute, denen ein bestimmtes Missionsfeld vom Hl. Stuhl zugewiesen ist, kann man es vielleicht für natürlich erklären, daß der Orden sich nur in zweiter Linie um die Heranziehung der eingeborenen Kleriker bemüht, aber damit ist nicht die Notwendigkeit einer solchen Haltung bewiesen. Ist es wirklich wahr, fragt Tragella, daß bei dem erwähnten juristischen System der eingeborene Priester notwendigerweise von leitenden Stellen ausgeschlossen wird? Die Antwort lautet verneinend, sowohl vom rechtlichen als auch vom geschichtlichen Standpunkt aus. Denn die eingeborenen Kleriker unterstehen nicht dem Orden, sondern dem Missionsordinarius. Aus der Tatsache, daß eine Mission einem einzelnen Orden anvertraut ist, folgt nur, daß der Orden nicht die ganze Verwaltung des Gebietes anderen überträgt. Andererseits ergibt sich aus dieser Tatsache die Forderung, daß der betreffende Orden mit allen verfügbaren Kräften an der Missionierung arbeitet, also auch mit dem eingeborenen Klerus; und wenn dieser Klerus fähig ist, müssen ihm auch leitende Stellungen wie ein Dekanat oder eine Erziehungsanstalt anvertraut werden. Eine Pflicht, die auch im letzten Missionsrundschriftens Pius' XI. aufgestellt ist. Aus der Geschichte können Beispiele

⁵ Studium, 1937 p. 380—381

dafür angeführt werden, daß in der Vergangenheit eingeborenen Priestern wichtige Ämter überlassen wurden, z. B. in den Gebieten des Pariser Missionsseminars. Aus der Geschichte ergibt sich auch folgendes: In der Neuzeit ist das genannte Rechtssystem zum vollen Durchbruch gekommen und doch ist gerade in dieser Zeitperiode mehr als in früheren Jahrhunderten für die Heranbildung eines einheimischen Klerus geleistet worden, ein Zeichen dafür, daß dieses System an sich nicht notwendig schuld an der Zurücksetzung dieses Klerus ist.

In einer Erwiderung auf die Kritik von Tragella betont Bartocetti⁶ unter anderem folgendes: Über den Umfang und die Auswirkungen der Verantwortlichkeit, die ein Orden oder Institut mit der Übernahme eines Missionsgebiets gegenüber dem Hl. Stuhl hat, könnten noch Fragen auftauchen. Wenn der Orden die Leitung habe, so folge daraus nicht, daß er selbst alles tun müsse, wohl aber bedeute die Leitung haben soviel wie die Zügel der Regierung in der Hand halten; das aber bedinge eine juridisch niedrigere Stellung des eingeborenen Klerus, der nicht die Zügel hält, mag er auch einige wichtigere Ämter bekleiden. Der auswärtige Klerus habe bei diesem System Rechte und Pflichten, die der eingeborene nicht hat, — eine Tatsache juridischer Art, die unabhängig von dem guten Willen der einzelnen Missionare sei. Bartocetti betont ferner, der Übergang eines Missionsgebietes und seiner Leitung aus der Hand des auswärtigen Klerus in die der Eingeborenen vollzieht sich nicht als eine natürliche Entwicklung der üblichen Verfassung, sondern nur auf Grund einer positiven Anordnung des Hl. Stuhles. Deshalb könne man von den Missionaren nicht die mehr oder weniger schnelle Schaffung einer einheimischen Hierarchie verlangen, weil das gar nicht in ihrer Macht läge. Tragella hatte darauf hingewiesen, daß gerade in neuester Zeit unter dem geschilderten Rechtssystem eine einheimische Hierarchie entstanden sei und hat daraus den Schluß gezogen, das System an sich sei deshalb nicht schuld an der Zurücksetzung des eingeborenen Klerus. Zu dieser Schlußfolgerung stellt Bartocetti die Frage: Würde die Gründung einer einheimischen Hierarchie durch dieses System erleichtert oder erschwert? „*Qui sta il punto.*“ Er weist dann nochmals darauf hin, daß gewisse Nachteile des Systems durch die zahlreichen, in neuester Zeit eingerichteten Apostolischen Delegaturen beseitigt seien. — Wir haben versucht, die wesentlichen Fragen der Kontroverse herauszustellen; sie hat manches geklärt und sollte dazu beitragen, daß in der Missionspraxis noch mehr als bisher dem einheimischen Klerus jene Stellung eingeräumt wird, die ihm gebührt. Wenn seit 1922 in manchen Ländern, z. B. in Indien, China und Zentralafrika, die Zahl der eingeborenen Priester stärker gewachsen ist als vorher in einem ganzen Jahrhundert, wenn in China schon 24 Missionssprengel dem einheimischen Klerus anvertraut sind, wenn zahlreiche Eingeborene theologische Grade erwerben und ihre Ausbildung durch die Gründung von Regionalseminarien immer besser wird, so dürfen wir trotz einzelner Mißerfolge an die Zukunft dieses Klerus glauben⁷. Auf Grund langer Erfahrungen untersucht ein Sohn Chinas,

⁶ Due parole a G. B. T. a proposito di sue osservazioni su „l'elemento giuridico nel problema del Clero indigeno“, in *Il Pensiero Missionario*, 1937 p. 391—396.

⁷ Vgl. die *Instructio de modo eligendi Ordinarios indigenos der Propaganda* v. 25. Jan. 1939, abgedruckt in *Sacerdos in Sinis*, Pekini 1939, Nr. 7,

Monsignore Han aus Südkansu, den Unterschied zwischen ausländischen und einheimischen Missionaren und stellt folgende Vorzüge der letzteren fest: „Der einheimische Priester ist vertraut mit den weltlichen Angelegenheiten und Umständen, entgeht Betrug, kommt leichter hinter die Absicht der Leute, tut sich leichter in der Arbeit, gebraucht weniger Geld, und wird der Schwierigkeiten leichter Herr. Bei der Glaubenspredigt wird seine Sprache leicht verstanden; auch Kinder und Frauen können seinen Worten folgen und sie schnell begreifen. Sie sind im allgemeinen auch sehr sparsam und genügsam und gegen Krankheiten und Entbehrungen besser gefeit. Auch können die Gläubigen ihnen leichter den Lebensunterhalt bieten. Alle diese Eigenschaften machen sie für Neuchristengebiete besonders geeignet und tüchtig. Sollte das Unglück hereinbrechen, daß das Christentum eine Verfolgung erlebt, dann können sich die ausländischen Priester nicht mehr halten, die einheimischen dagegen können sich leicht verkleiden und verbergen, die Christen beaufsichtigen und ihren Glaubensmut stärken“⁸.

Mission und Volksspiele

Missionsmethodische Richtlinien auf der XVI. Missiologischen Woche von Löwen (Belgien)

Von P. Dr. Gregorius O. M. Cap., 's Hertogenbosch (Holland)

Im vorigen Heft dieser Zeitschrift haben wir schon eine kurze Übersicht über den äußeren Verlauf dieser Tagung gegeben (1938, S. 272—274). Jetzt sollen einige Ergebnisse für die Missionsmethode herausgestellt und die Grundhaltung der missionierenden Kirche zum Volksfeste näher umschrieben werden.

1. Die Freude eine Forderung der menschlichen Natur. In seiner Einführung betonte P. Charles S. J. ganz richtig, daß die Volksspiele im Grunde als eine wesentliche Forderung der sozialen Anlage im Menschen gedeutet werden können. Der Mensch braucht die Erholung notwendig und auch in seiner Freude hat die menschliche Natur die Neigung, sich sozial zu betätigen. Aus diesem Grunde darf die Missionsarbeit, die ja die Einpflanzung der Kirche als Gemeinschaft erzielt, diesem sozialen Elemente nicht fremd oder sogar feindlich gegenüberstehen.

2. Die Tradition der hl. Kirche. P. Charles hat nachgewiesen, wie bereits das Frühchristentum auf diesem Gebiete eine klare Überlieferung uns hinterlassen hat. Das alte Römerreich kannte viele Volksvergnügen; Zirkus und Schauspiele standen in hoher Ehre. Die junge Kirche hat nicht alles verurteilt. Zwar untersagte der Rigorismus eines Tertullian den Christen jede Teilnahme an heidnischen Festen, aber Klemens von Alexandrien befürwortete den Sport und schloß sich dadurch der Tradition der Kirche wieder an. — P. Sonet S. J. zeigte in

S. 249/51; die Instruktion betont den guten Fortschritt in der Entwicklung des einheimischen Klerus und gibt Anweisungen, wie geeignete Kandidaten aus dem einh. Klerus für das Amt des Ordinarius vorgeschlagen werden sollen.

⁸ Der einheimische Klerus, in Gotteskampf auf gelber Erde, hrg. von G. Walter, Paderborn 1938, S. 159.